

## In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden. AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden. Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

## So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

## Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.  
Graf-Adolf-Str. 70A  
40210 Düsseldorf  
Tel. 0211/8302908  
E-Mail: azadi@t-online.de  
Internet: [www.nadir.org/azadi/](http://www.nadir.org/azadi/)  
V. i. S. d. P.: Monika Morres  
Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank  
BLZ 430 609 67  
Kto-Nr. 8035 782 600

## Aus dem Inhalt:

- 1 Verbotsexpraxis
- 5 Repression
- 6 Gerichtsurteile
- 8 Asyl-&Migrationspolitik
- 10 Zur Sache: Türkei
- 12 Unterstützungsfälle

## Strategischer Stufenplan gegen kurdische Bewegung

### Hintergründe der Polizeiaktionen in Deutschland und Frankreich

Gegen 14 von 15 Personen, die in Frankreich am 5. und 6. Februar bei Razzien festgenommen wurden, ist Haftbefehl wegen „Finanzierung von Terrorismus, organisiertem Verbrechen und Geldwäsche“ erlassen worden. Eine Person wurde freigelassen.

Hinter der Operation, die ein Resultat der Zusammenarbeit der PKK-Sonderkoordinatoren der USA und der Türkei sind, steht ein umfassendes Programm. Dieser strategische Plan besteht aus mehreren Stufen und zeigt auf, welche Politik gegen zivile kurdische Institutionen geführt wird.

### Die Anfangsphase des Plans

Der Vizekoordinator des Antiterrorkampfes des US-Außenministeriums, Frank Urbancic, unternahm gemeinsam mit dem Direktor des ebenfalls dem US-Außenministerium unterstehenden Südosteuropabüros Anfang Dezember eine zehntägige geheime Reise durch sechs europäische Länder, auf der besprochen wurde, was gegen die PKK unternommen werden soll. Urbancic wurde außerdem von Spezialisten der Außen-, Justiz- und Finanzministerien sowie Sicherheitsexperten begleitet. Bekannt wurden von diesen sechs europäischen Ländern lediglich Frankreich, Deutschland und Belgien. Nach dieser Reise stattete Urbancic auch der Türkei einen Besuch ab und traf dabei mit dem Generaldirektor der geheimdienstlichen Abteilung des Außenministeriums, Hayati Güven, sowie dem türkischen Anti-PKK-Koordinator Edip Baser, zusammen. Danach besuchte er noch zwei weitere Länder.

Aufmerksamkeit erregt besonders das Bemühen, die PKK weniger über ihre politische Identität, sondern vielmehr als eine kriminelle Organisation zu definieren. So wurde behauptet, bestimmte kurdische Organisationen und Politiker/innen in Europa seien aufgrund von Schutzgelderpressung, Drogen- und Menschenschmuggel, Betrug, Verstößen gegen das Asylrecht, durch Finanzierung und unerlaubter Propaganda illegal tätig. Demokratische Institutionen werden als Nebenorganisationen der PKK dargestellt, gegen die vorgegangen werden müsse. Urbancic verglich die PKK mit einer Krake, die ihre Arme überall ausstrecke. Deshalb müsse „jeder Arm angegriffen“ werden. Gegenüber dem türkischen Fernsehsender NTV erklärte er, dass der Waffenstillstand der PKK nicht angenommen werde: „Wir sind davon überzeugt, dass der PKK ein Ende bereitet werden muss. Sie muss ihre Waffen niederlegen. Mit Kontaktaufnahme oder Waffenstillstand beschäftigen wir uns nicht.“

### Interaktive Strategie am „Runden Tisch“ in Istanbul

Am 25. und 26. Januar fand in Istanbul unter Vorsitz der Sprecherin der US-Botschaft, Kathy Schalow, ein „Runder Tisch“ statt zum Thema „Kampf gegen die

PKK und den internationalen Terrorismus“, an dem Juristen, Staatsanwälte sowie Angehörige der Sicherheits- und Geheimdienste aus der Türkei, der USA, Holland, Frankreich und Großbritannien teilnahmen.

Die US-Botschaft erklärte, auf diesem Treffen habe ein Austausch von Gedanken, Erfahrungen und praktischer Anwendung im Antiterrorkampf stattgefunden. Die USA und das türkische Justizministerium haben interaktive Arbeitsgruppen und die Durchführung von Veranstaltungen beschlossen. Die verschiedenen Dimensionen des Kampfes gegen Geldwäsche, Finanzierung von Terrorismus, die PKK sowie die internationale Zusammenarbeit in der strafrechtlichen Verfolgung sollen in den kommenden Monaten die zentralen Themen sein.

Kathy Schalow bezeichnete die Operation in Frankreich als „sehr positiv“. Zu den spezifischen Gründen des Vorgehens gegen kurdische Einrichtungen und Personen könne sie zwar nichts sagen, doch existiere eine enge Zusammenarbeit mit den europäischen Ländern. Man wolle diese dazu ermutigen, gegen die „PKK-Banden aggressiver vorzugehen.“ Mit dieser Art von Operationen sei man „zufrieden“ und hoffe, dass „die Razzien und Festnahmen andauern“.

### **Anti-PKK-Koordinatoren-Treffen in Stuttgart**

Am 11. Dezember 2006 waren der US-Koordinator Joseph Ralston und sein türkischer Kollege Edip Baser im US-amerikanischen Militärstützpunkt Vaihingen bei Stuttgart zusammengetroffen. Hierbei wurde ein Zeitplan für den Anti-PKK-Kampf erstellt. In diesem Zusammenhang kam es zu einer Vereinbarung über den Ablauf des gemeinsamen Vorgehens, z.B. eines Aufrufs an PKK-Mitglieder zur Kapitulation, der Unterbindung von Tätigkeiten im Irak und anderen Ländern, des Austrocknens der Finanzierungsquellen der Organisation sowie der Ergreifung von hochrangigen Führungsmitgliedern der PKK und ihrer Auslieferung an die Türkei.



Zufall oder nicht: Nur wenige Wochen später, am 10. Januar 2007, wurden mit einem massiven Polizeiaufgebot in zahlreichen Städten, insbesondere in Baden-Württemberg, die Räumlichkeiten kurdischer Vereine und Privatwohnungen durchsucht und hierbei auch ein Vorstandsmitglied der Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, YEK-KOM, verhaftet.

### **Internationale Proteste**

In Kurdistan, Europa und der Türkei protestierten Kurden und Kurden gegen das Vorgehen Frankreichs und die Rolle anderer europäischer Länder, der Türkei und der USA bei diesem Angriff. „Wir lassen es nicht zu, dass mit den Kurd(inn)en gespielt wird und wir werden es niemals zulassen, dass sich die Geschichte wiederholt. Als kurdische Jugendliche sind wir uns bewusst, dass uns keine andere Alternative als Krieg geboten wird. Wenn es das ist, was von uns gewollt wird, so sind wir bereit, in die Berge zu gehen und zu kämpfen.“

In London, Brüssel und Hamburg fanden Kundgebungen vor den französischen Konsulaten statt, wobei die sofortige Freilassung der Festgenommenen und die Einstellung der Angriffe gefordert wurden. (Azadî/Tuncay Dogan-ANF-/ISKU, 14.2.2007)

### **Gemeinsames Konzept gegen friedliche Lösung Kurdenverfolgung jetzt auch in Frankreich**

Azadî verurteilt diese konzertierten Aktionen gegen Kurden und Kurden und ihre Institutionen aufs Schärfste. Sie offenbaren eine Mentalität, in der sich das Bemühen von Menschen um friedliche Konfliktlösungen, um Zukunftsperspektiven jenseits von Verfolgung und Unterdrückung, den Wirtschafts- und Militärinteressen und dem politischen Machtkalkül imperialer Staaten unterzuordnen hat. Mit dieser Haltung macht sich Europa wieder einmal parteiisch in einem Konflikt, in dem nicht zum ersten Mal versucht wird, die Kurden und Kurden zum Spielball internationaler Politik zu machen, sie zum Schweigen zu bringen und jegliche eigenständige Organisation zu unterbinden. Während die zum 1. Oktober 2006 von der kurdischen Bewegung ausgerufene erneute Waffenruhe von den politisch Verantwortlichen in der EU letztlich nicht zur Kenntnis genommen wurde, haben sie stattdessen - in enger Abstimmung mit den USA und der Türkei - aus politischen Erwägungen heraus eine führende Rolle in der strafrechtlichen Verfolgung von Kurden und Kurden übernommen. Die EU wird künftig der Türkei kaum vorwerfen können, gegen die kurdische

Bevölkerung, ihre Organisationen und Einrichtungen vorzugehen. Doch dürfte das wohl Teil des Vernichtungskonzeptes sein.

Wir fordern entschieden die Beendigung dieser unverantwortlichen Politik, die nur zu einer gefährlichen Verschärfung der Konflikte führt statt auch nur ein einziges Problem zu lösen. Azadî fordert die Freilassung der - nicht nur - in Frankreich inhaftierten kurdischen Politiker/innen und die Einstellung aller Verfahren.

Der Kampf um Freiheit, Demokratie und Gerechtigkeit wird nicht enden.  
(PM Azadî, 12.2.2007)

### **Durchsucht, beschlagnahmt, ED-behandelt**

Aufgrund von Ermittlungen wegen angeblicher Verstöße gegen das Vereinsgesetz, wurden am frühen Morgen des 29. Januar 2007 in Bremen die Wohnungen von Bisar H. und Osman A. durchsucht. Hierbei beschlagnahmte die Polizei bei Bisar H. Bücher, Kalender, Musikkassetten sowie eine Kopie des Films "Berîtan". Ihn nahmen die Beamten zur ED-Behandlung mit auf die Polizeistation.

Bei Osman A. konfiszierte die Polizei Bücher, einen Computer, ein handy sowie tickets für eine Busfahrt nach Straßburg am 10.2.2007.

Am gleichen Tag, um 5.45 Uhr, erfolgte eine Durchsuchung der Wohnung von Dervis D. in Hannover, in der seitdem Bücher, handys und Computer fehlen. Auch er musste zwecks ED-Behandlung zur Polizeiwache.  
(Azadî/ÖP, 31.1.2007)

### **Canan Kurtyilmaz ausgeliefert und freigelassen**

Die am 5. Februar aufgrund eines Antrags Frankreichs in Belgien festgenommene kurdische Politikerin Canan Kurtyilmaz wurde am 16. 2. dorthin ausgeliefert, nach einem Haftprüfungstermin jedoch freigelassen. Das Ermittlungsverfahren gegen sie läuft allerdings weiter.

(Azadî/ANF/ISKU, 19.2.2007)

### **Weitere kurdische Politiker freigelassen**

Nach einem Haftprüfungstermin sind in Frankreich weitere acht der Anfang Februar in Paris festgenommenen 14 kurdischen Politiker freigelassen worden, darunter Riza Altun und Nedim Seven.

(Azadî/ANF/ISKU, 23.2.2007)

### **Kurden fordern Gerechtigkeit**

Aus Protest gegen die Kriminalisierung der Kurdinnen und Kurden in Deutschland und Frankreich, veranstaltete die Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, YEK-KOM, am 24. Februar unter dem Motto „Kurden fordern Gerechtigkeit“ eine Demonstration in Düsseldorf, an der sich über 1000 Menschen beteiligten.

### **Wohnungsdurchsuchungen nach „der da“**



Am 17. Februar erhielt Yilmaz T. von der Kriminalpolizei in D. einen Anruf; man müsse ihn sprechen. Der Kurde befand sich in einem Alevitischen Kulturverein, wo eine Veranstaltung stattfand und eine weitere für den nächsten Tag vorbereitet wurde. Die Polizei suchte ihn in dem Verein auf und teilte ihm mit, es ginge um Anschläge auf ein Reisebüro und eine Bank am 15. Februar. Er müsse zur Polizeiwache. Dort stellte sich heraus, dass man gegen Yilmaz T. ermittele wegen „schwerer gemeinschaftlicher Brandstiftung und wegen des Verstoßes gegen das Waffengesetz“. Der Kurde wurde mehrere Stunden lang vernommen und musste sich einem D N A-Test unterziehen.

Währenddessen durchsuchte die Polizei das Haus, in dem Yilmaz T. mit seinen Eltern lebt. Außerdem kündigte die Polizei seiner Lebensgefährtin an, auch in ihrer Wohnung eine Durchsuchung vorzunehmen und sie danach auf der Polizeistation zu befragen. Tatsächlich fand die Razzia zwischen 20 und 21.30 Uhr statt, wobei auch der Keller und das Auto von Yilmaz T. durchsucht wurden. Hierbei eingesetzt war auch ein Polizeihund, spezialisiert auf das Auffinden von Sprengstoff. Parallel dazu hatte die Polizei auch Yilmaz' Bruder und eine

gemeinsame Freundin aufgefordert, Aussagen zu machen. Unabhängig voneinander wurden die Personen auf verschiedenen Polizeiwachen vernommen. Yilmaz T. blieb vom 17. auf den 18. 2. in Polizeigewahrsam und wurde dann entlassen. Er hat einen Anwalt mit der Akteneinsicht und Aufklärung dieser Polizeiaktion beauftragt, die er als einen gravierenden Eingriff in seine Persönlichkeitsrechte bezeichnet. Er werde alle rechtlichen Schritte gegen diesen Übergriff unternehmen.

Auf Nachfragen von Yilmaz' Lebensgefährtin, was der Hintergrund dieser Polizeiaktion sei, habe ein Beamter bemerkt, jemand habe mit Verweis auf Yilmaz T. „der da“ gesagt. Aber was „der da“ gemacht haben soll, wurde nicht erklärt.

(Azadî)

### ***Ergänzendes zum Frage-Antwort-“Spiel”***

Zu dem in der letzten Ausgabe des Azadî-infodienstes veröffentlichten “Ausfragekatalog”, dokumentieren wir nachfolgend die ergänzende Stellungnahme von Rechtsanwältin Heike Geisweid:

„Für eine Ausweisung nach § 54 Nr. 6 Aufenthaltsgesetz kann nur eine Befragung herangezogen werden, die ausdrücklich der Klärung von Bedenken gegen die Einreise oder gegen einen weiteren Aufenthalt dient. Dabei muss der/die Befragte vor einer solchen Befragung explizit auf deren sicherheitsrechtlichen Aspekt und rechtlichen Folgen falscher oder unrichtiger Angaben hingewiesen werden. Ausgewiesen werden kann jemand, der/die frühere Aufenthalte in Deutschland oder anderen Staaten verheimlicht oder in wesentlichen Punkten falsche oder unvollständige Angaben über Verbindungen zu Personen oder Organisationen macht, die der Unterstützung des internationalen Terrorismus verdächtig sind. Hierunter fallen z. B. sämtliche auf der „EU-Terrorliste“ aufgenommene Organisationen.

Handelt es sich um andere Befragungen - z. B. um festzustellen, ob jemand im Rahmen eines Einbürgerungsverfahrens auf dem Boden der “freiheitlich-demokratischen Grundordnung” steht -, können dabei abgegebene Antworten noch nicht zur Ausweisung führen. Sowohl wahre Angaben über Verbindungen zu Personen oder Organisationen, die der Unterstützung des internationalen Terrorismus verdächtig sind als auch Angaben, die nach Informationen und/oder Bewertungen der Ausländerbehörden falsch sind, können aber eine sicherheitsrechtliche Abfrage zum Aufenthalt nach sich ziehen. Konkret bedeutet dies, dass sich jede Ausländerbehörde so einen Grund für eine sicherheitsrechtliche Überprüfung schaffen kann, diese durchführt, um dann ggf. ein Ausweisungsverfahren einzuleiten. Fragen, wie sie bei dem von AZADÎ veröffentlichten Bogen u. a. aus Baden-Württemberg formuliert sind, lassen erahnen, dass sich eine derartige sicherheitsrechtliche Überprüfung wie zuvor beschrieben, in Vorbereitung befindet. „



### **Nach der Freilassung von Brigitte Mohnhaupt: Auch die anderen müssen raus Ex-Innenminister Gerhart Baum: Menschenwürde durch „Antiterrorkampf“ gefährdet**

“(…) Die Freilassung der Gefangenen aus der RAF wäre 30 Jahre nach dem, was als Deutscher Herbst in die Geschichte einging, auch ein Zeichen der ansatzweisen Aufarbeitung eines finsternen Kapitels der BRD, in dem Grundrechte außer Kraft gesetzt wurden. (...) Von Anfang an wurden sie verschärften, zum Teil buchstäblich zerstörerischen Haftbedingungen unterworfen, es wurden eigens auf die zugeschnittene Sondergesetze erlassen und die Verteidigungsrechte in geradezu grotesker Weise eingeschränkt. (...) Christian Klar und Brigitte Mohnhaupt sitzen seit mittlerweile 24 Jahre im Knast. (...)

**FREIHEIT FÜR ALLE  
POLITISCHEN  
GEFANGENEN**

Rund um den 18. März (dem seit 1996 von der Initiative ‘libertad’ und der Roten Hilfe wieder ins Leben gerufene Tag der politischen Gefangenen, Azadî) wird es in vielen Städten Veranstaltungen und Kundgebungen

der Roten Hilfe und anderer Gruppen geben. Die Kampagne zur Freilassung der vier verbliebenen Gefangenen aus der RAF - neben Brigitte Mohnhaupt und Christian Klar sitzen noch Birgit Hogefeld und Eva Haule - wird dabei in diesem Jahr natürlich im Vordergrund stehen. (...)"

(Azadi/Mathias Krause, Vorstandsmitglied der Roten Hilfe in einem Interview mit der jungen welt v. 2.2.2007)

Am 12. Februar 2007 hat das Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart beschlossen, dass die ursprünglich zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilte Brigitte Mohnhaupt nach 24 Jahren Haft zum 24. März entlassen werden darf. Die Freilassung ist mit einer fünfjährigen Bewährungszeit und einer Reihe von Auflagen verbunden.

In einem Gespräch mit der Frankfurter Rundschau vom 13. Februar antwortete der von 1978 bis 1982 amtierende frühere Bundesinnenminister Gerhart Baum auf die Frage, ob man aus dem „Umgang mit der RAF angesichts heutiger terroristischer Gefahren etwas lernen“ könne, u.a.: „Ja, Überreaktion und Hysterie vermeiden, muss die Devise sein. Es kommt darauf an, dass der Rechtsstaat nicht beschädigt wird, den man doch verteidigen will. Die Überreaktionen nach dem 11. September



2001 haben mir gezeigt, dass wir aus den RAF-Erfahrungen nicht genügend gelernt haben. Wir sind auf dem Weg in einen Staat mit starken Überwachungselementen. Das Verfassungsgericht ist immer wieder gezwungen, die Menschenwürde gegen den Bundestag zu verteidigen. Ich nenne nur die Stichworte Lauschangriff, Luftsicherheit und Rasterfahndung. Die Menschenwürde kommt bei der Bekämpfung des Terrorismus allzu leicht unter die Räder.“

### **Ein Jahr Informationsfreiheit**

Seit einem Jahr hat jede/r das Recht, bei Bundesbehörden Auskunft und Akteneinsicht zu fordern, was nur in Ausnahmefällen verweigert werden kann.

In dieser Zeit wurden insgesamt 2 278 Anträge auf Akteneinsicht bei den Behörden gestellt. 1 193 Mal wurde Bürgerinnen und Bürgern der Informationszugang vollständig und 186 teilweise gewährt. 410 Anträge sind abgelehnt worden und 142 Antragsteller legten hiergegen Widerspruch ein; 27 Fälle sind noch gerichtsstrittig. Der Bundesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit wurde 196 Mal zur Schlichtung angerufen. In den abgeschlossenen Fällen wurde 155 Petenten ganz oder teilweise geholfen.

(Azadi/ND, 1.2.2007)

### **10 000 gegen Vorratsdatenspeicherung**

Sollte der Bundestag das geplante Gesetz zur sechsmonatigen vorsorglichen Speicherung von Telefon-, handy- und e-mail-Kontakten verabschieden, werden etwa 10 000 Bürger/innen Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe einreichen. Der Zusammenschluss von Bürgerrechtlern, Datenschützern und Internet-Nutzern fordert, das Vorhaben zumindest so lange auszusetzen, bis der Europäische Gerichtshof über eine Klage gegen die EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung entschieden hat. Die Kläger sehen in dem geplanten Gesetz einen „offensichtlich unverhältnismäßigen Eingriff“ in die Grundrechte von Betroffenen. (Azadi/ND, 7.2.2007)



### **Millionenfache Kontenzugriffe**

Im vergangenen Jahr haben Finanzämter und andere Behörden trotz der Kritik vieler Kreditinstitute erneut Kontodaten tausender Kunden von Volks- und Raiffeisenbanken abgefragt. Der Genossenschaftsverband Frankfurt zählte mehr als 100 000 Fälle. Da jede Anfrage bei allen Mitgliedsinstituten bearbeitet werden müsse, habe sich 2006 die Zahl der Kontenzugriffe im Verbandsgebiet (Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Thüringen) von 14 auf 20 Millionen summiert, kritisierte Verbandspräsident Walter Weinkauff: Die Bundesregierung sei sich „in keiner Weise bewusst, was mit diesen Anforderungen bei den Banken ausgelöst worden ist.“ (Azadi/ND, 8.2.2007)

### **Deutsche Elektroschockgeräte weltweit als Folterwaffe im Einsatz**

Nach Recherchen des ARD-Magazins „Report Mainz“ vom 26. Februar ist die Bundesrepublik Deutschland nach den USA der zweitgrößte Exporteur von Elektroschockgeräten, die in 87 Ländern zur Folterung von



Gefangenen zum Einsatz kommen. Für die Ausfuhr dieser Geräte ist eine Genehmigung nicht erforderlich und sie werde - so Report - allenfalls als Ordnungswidrigkeit geahndet, wenn den Behörden überhaupt etwas auffalle. Der UN-Sonderbeauftragte für Menschenrechte, Manfred Nowak, forderte die Bundesregierung auf, den unkontrollierten Export von Elektroschockern zu verbieten. Auch die FDP verlangt ein Ausfuhrverbot. (Azadi/jw, 27.2.2007)

---

### **BGH: Heimliche Online-Durchsuchungen sind illegal**

Der 3. Senat des Bundesgerichtshofs (BGH) entschied am 5. Februar 2007 in letzter Instanz, dass sich der Staat zur Aufklärung von Straftaten nicht heimlich in die Computer von Verdächtigen einschleusen darf.

Wegen fehlender gesetzlicher Grundlage hatte der BGH Ende 2006 einen Antrag der Generalbundesanwältin Monika Harms auf eine Online-Durchsuchung abgelehnt. Eine derartige Durchsuchung könne nicht mit einer Wohnungsrazzia verglichen werden, weil in diesem Fall der Beschuldigte anwesend sei. Bei Abwesenheit würde ein Zeuge hinzugezogen.

Ebenso wenig handele es sich bei einer Online-Durchsuchung um eine Telefonüberwachung. Denn laut einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts seien bereits abgespeicherte Daten nicht mehr Teil der Telekommunikation.

Die Bundesanwaltschaft (BAW) hingegen hält die Maßnahme durch die Vorschriften zu Wohnungsdurchsuchungen gedeckt und legte Beschwerde ein.

Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble kündigte kurz nach Urteilsverkündung einen Gesetzentwurf mit dem Ziel einer „zeitnahen Anpassung der Strafprozessordnung“ an. Er hält es „aus ermittlungstechnischen Gründen“ für unerlässlich, „dass die Strafverfolgungsbehörden die Möglichkeit haben, eine Online-Durchsuchung nach entsprechender richterlicher Anordnung verdeckt durchführen zu können.“

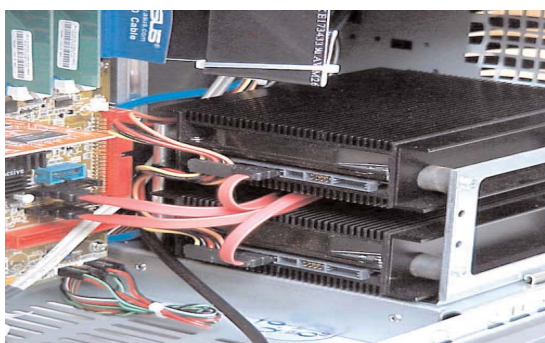
Der Vorsitzende des Bundes deutscher Kriminalbeamter, Kurt Jansen, teilt Schäubles Meinung, weil das Internet eine „Universität des Terrors“ sei.

Antiatomkraft-Initiativen wollen aufgrund des Urteils Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht gegen das seit dem 1. Januar 2007 in Nordrhein-Westfalen geltende Verfassungsschutzgesetz einlegen, nach dem der Verfassungsschutz die Vollmacht hat, verdeckt auf Privatcomputer zuzugreifen - ohne Richterbeschluss.

Viele Juristen lehnen Online-Durchsuchungen ab, weil sie mit dem Großen Lauschangriff vergleichbar seien und einen tiefen Eingriff in den privaten Bereich bedeuteten.

Der Deutsche Journalistenverband (DJV) appellierte an das Bundesinnenministerium, das BGH-Urteil zu akzeptieren. Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz, Peter Schaar, empfahl, das Projekt Online-Durchsuchungen wegen „unlösbarer praktischer Fragen“ aufzugeben.

Bundesjustizministerin Brigitte Zypries äußerte nach der Entscheidung des BGH Zweifel daran, „ob die neuen technischen Möglichkeiten und Aufbewahrungsarten eine grundlegend neue juristische Bewertung rechtfertigten.“ Schon heute könnten Ermittler die Wohnung von Verdächtigen durchsuchen und Computer samt Festplatte beschlagnehmen: „Dafür braucht es kein neues Gesetz.“ (Azadi/ND/FR/jw, 6.2.2007)



### **Geduldete Flüchtlinge haben Anspruch auf volle Sozialhilfe**

Das Bundessozialgericht (BSG) in Kassel entschied am 8. Februar, dass geduldete Flüchtlinge bei einem längeren Aufenthalt in Deutschland einen Anspruch auf den vollen Sozialhilfesatz haben, wenn diese einen wichtigen Grund hätten, hier zu bleiben. Die Richter stellten fest, dass die Begründung, die Flüchtlinge könnten „freiwillig ausreisen“ nicht ausreicht, um weniger Asyilleistungen zu zahlen. Es müsse der Einzelfall geprüft werden. Aktenzeichen: B 9b AY 1/06 R (Azadi/FR, 9.2.2007)

### **BGH: Unterhalt trotz Verzichtserklärung**

In einem Grundsatzurteil hat der Bundesgerichtshof (BGH) klargestellt, dass der Ausschluss von Unterhaltszahlungen im Scheidungsfall unwirksam sein kann. So können Verträge, die deutsche Männer vor der Ehe mit ausländischen Frauen schließen, sittenwidrig sein. In dem Rechtsstreit hatte eine Russin ihr Land verlassen, um einen Deutschen zu heiraten. Zuvor wurde ein Ehevertrag geschlossen, in dem alle Ansprüche nach einer möglichen Trennung ausgeschlossen wurden. Die Frau verzichtete demnach sowohl auf Unterhalt als auch auf Zugewinn und Ausgleich der Rentenansprüche. Nach der Heirat erkrankte sie schwer; die Ehe wurde nach vier Jahren geschieden. Der BGH beurteilte den Ehevertrag jetzt als sittenwidrig, der geschiedene Mann wurde rechtskräftig zu einer Leistung von monatlich 795 Euro verurteilt. Er könne sich - so die Richter - nicht von jeglicher Verantwortung freimachen. Aktenzeichen: BGH XII ZR 119/04. (Azadi/FR, 9.2.2007)

## Bundesverwaltungsgericht: PKK-Bekennnis kein Einbürgerungshindernis

„Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat am 22. Februar in zwei Verfahren entschieden, dass allein die Unterzeichnung einer Erklärung im Jahre 2001 mit der Überschrift „Auch ich bin PKKler“ den Anspruch eines türkischen Staatsangehörigen kurdischer Volkszugehörigkeit auf Einbürgerung als Deutscher nicht ausschließt. (...) Ein Anspruch auf Einbürgerung besteht u. a. nicht, wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass der Ausländer Bestrebungen unterstützt oder unterstützt hat, die gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden. Der Ausschlussgrund entfällt, wenn der Ausländer glaubhaft macht, dass er sich von der früheren Unterstützung derartiger Bestrebungen abgewandt hat.

Das Bundesverwaltungsgericht hat dahin erkannt, dass die bloße Unterzeichnung der PKK-Selbsterklärung im Jahre 2001 jedenfalls - wie in beiden Streitfällen - dann keine Unterstützung solcher die Sicherheit oder auswärtige Belange gefährdenden Bestrebungen ist, wenn sie nach den Begleitumständen nur eine zustimmende Meinungskundgabe für die in der Erklärung hervorgehobene „neue“, seit zwei Jahren friedliche, gewaltfreie „Linie der PKK“ gewesen ist. Die Sympathiebekundung für eine PKK, die damals - wie es in der Erklärung heißt - „in einem Zeitraum von zwei Jahren keine einzige Aktion unter Anwendung von Gewalt durchgeführt hat“ und die sich „mit ausschließlich politischen Mitteln für eine friedliche und demokratische Lösung der kurdischen Frage“ einsetzt, ist - wenn wie im Falle der Kläger keine weitergehenden Aktivitäten für die verbotenen Organisationen der PKK hinzukommen - keine Unterstützung von gegen die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gerichteten oder deren auswärtige Belange gefährdenden Bestrebungen gewesen. Das ergibt sich auch nicht daraus, dass die Staatsanwaltschaft in beiden Fällen einen strafbaren Verstoß gegen das vereinsrechtliche Betätigungsverbot angenommen, die Strafverfahren aber wegen geringer Schuld der Kläger eingestellt hat. Deshalb ist in beiden Verfahren der Anspruch auf Einbürgerung nicht ausgeschlossen. Da schon keine den Einbürgerungsanspruch ausschließende Unterstützung von die Sicherheit der Bundesrepublik gefährdender Bestrebungen vorlag, kommt es ferner auch nicht darauf an, ob sich die Kläger von einer Unterstützung der PKK glaubhaft abgewandt haben und wie sich die PKK weiter entwickelt hat.

Das Bundesverwaltungsgericht hat in beiden Verfahren im Ergebnis das beklagte Land Baden-Württemberg zur Einbürgerung der Kläger verpflichtet.“

Aktenzeichen: **BVerwG 5 C 20.05 und 10.06**

(Azadî/Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichts vom 22.2.2007)

## Federal Ýdare Mahkemesi Kararý: ALMAN VATANDAÞLIÐI VERÝLMELÝ

2001 de “PKK’nin şiddetsiz yeni politikasını, “Bende PKK’liyim” kampanyasıyla destekleyenlerin Alman vatandaşlığına geçmelerine bir engel teşkil etmemektedir.

Leipzig’te bulunan Federal İdare Mahkemesi konu hakkında açılan iki dosyayı görüşerek karara bağladı. Buna göre; Türkiye kökenli yabancıların “Bende PKK’liyim” kampanyasına katılmaları, onların Alman vatandaşlığına geçmelerine bir engel teşkil etmemektedir.

Görülen her iki davada, Alman Vatandaşlık Yasasının 10. maddesinin gereklerinin yerine getirilip getirilmediği tartışılmadı. Dava konusu olan aynı yasanın 11 md paragraf 1 Nr 2 göre; “özgür demokratik düzeni zor kullanarak bozacak faaliyetlerde bulunan veya destekleyen, federal veya eyalet güvenliğini tehdit eden, federal Almanya’nın dış çıkarlarına zarar veren bir yabancı, vatandaşlığa alınmaz”. Vatandaşlığa başvuran birisinin daha önce yaptığı veya desteklediği bu türden faaliyetlerden vazgeçtiğini inandırıcı şekilde beyan etmesi durumunda, başvuru hakkı saklı kalmaktadır.

Federal İdare Mahkemesi görülen her iki davada, sözkonusu olan kampanya’ya katılmanın, ülke güvenliğini zedeleyecek bir durum olmadığı, bunun ifade özgürlüğü kapsamında ele alınması gerektiğidir. “PKK’nin iki yıldan buyana barışçıl şiddetsiz yeni politikası ve Kürt sorununun barışçıl ve siyasal yollarla çözülmesi”ni öngören taleplerden dolayı bu kampanyayı desteklediklerini beyan eden davacıların, yasadışı PKK örgütüne herhangi bir destekleri olmadığından hareketle, Federal Almanya iç güvenliğine karşı herhangi bir faaliyetleri de bulunmamaktadır.

Baden Württemberg Savcılığınca her iki davacı hakkında suç unsuru olabilecek herhangi bir soruşturma yapılmadığı da aşıkardır. Bundan dolayı her iki davacının, ileride PKK adına ülke güvenliğine aykırı faaliyetlerde bulunma ihtimali ile vatandaşlık haklarından mahrum bırakılmaları sözkonusu olamaz.

Federal İdare Mahkemesi, Baden Württemberg Eyaletini davacılara vatandaşlık hakkının vermekle yükümlü kıldı İlgili davaların dosya numaraları:

**AZ: BVerwG 5 C 20.05 ve 5 C 10.06**

**Karar tarihi 22 Şubat 2007**

(Übersetzung:YEK-KOM Beratungsstelle)



### **Von der Unerbittlichkeit deutscher Ausländerpolitik**

“Politisch ist der Fall Kurnaz ein trauriges Exempel für die Unbarmherzigkeit deutscher Ausländerpolitik und für die exekutive Unerbittlichkeit beim Hantieren mit den Paragraphen des Ausländerrechts. In diesem Fall konzentriert und verdichtet sich ein fatales Denken, das die deutschen Ausländer, die wegen rechtlicher Zufälligkeiten immer noch keinen deutschen Pass haben, partout nicht als Neubürger, sondern als Störer betrachten will - im Zweifel als Sicherheitsrisiko. Deutsche Ausländerpolitik ist eine Politik, in der sich fast alles um innere Sicherheit dreht; sie ist eine Politik, die die Furcht vor den neuen Bürgern fördert. (...) Und im Kern dieses Denkens steht der Satz: Die gehören nicht zu uns.”

(Azadî/Auszüge aus dem Kommentar von Heribert Prantl in der Südde.Ztg. zum Fall von Murat Kurnaz, übernommen von jw, 26.1.2007)

### **Auslieferung an Türkei abgelehnt Erdogan Elmas aus Haft entlassen**



Nach Informationen des “Bündnis gegen Auslieferungen und Ausschaffungen in die Türkei”, konnte die Freilassung von Erdogan Elmas erreicht werden, der Ende Januar 2007 nach fast einem Jahr in Auslieferungshaft entlassen worden ist. Die türkische Regierung hatte ihm vorgeworfen, vor zehn Jahren an einer Aktion der verbotenen DHKP-C in Istanbul teilgenommen zu haben. Elmas lebte seit 1998 als politischer Flüchtling in der Schweiz. Mit mehreren Hungerstreiks hatte er sich gegen eine Auslieferung an die Türkei gewehrt. Unterstützt wurde er auch von zahlreichen Organisationen.

(Azadî/jw, 1.2.2007)

### **Keine Abschiebung von Engin Celik in die Türkei !**

Am 7. Januar 2007 war der kurdische Schauspieler, Dichter und Musiker Engin Celik während einer Zugfahrt von Frankfurt nach Düsseldorf bei Gießen festgenommen, weil sein Asylfolgeantrag abgelehnt worden sei. Zuerst brachte man ihn in die JVA Gießen und am 17. Januar ins Abschiebegefängnis nach Offenbach. Um gegen seine drohende Abschiebung zu protestieren, hat er am 15. Januar einen Hungerstreik begonnen.

Der Kurde floh auf Anraten von Anwälten im November 2003 in die BRD und beantragte Asyl, weil er in der Türkei mehrfach verhaftet und gefoltert worden war und mit weiterer Verfolgung zu rechnen hatte. So sei er in der Türkei während seines Studiums mehrmals von Mitgliedern der türkisch-nationalistischen “Grauen Wölfe” bedroht worden. Weil sich der Künstler auch in Deutschland durch seine Kritik an der Unterdrückungspolitik des türkischen Staates öffentlich geäußert hat, hatte sein Anwalt Peer Frank einen Asylfolgeantrag gestellt. “Sollte er in die Türkei ausgewiesen werden, befindet er sich in großer Gefahr,” äußerten seine Künstlerkollegen Yasir Dagdeviren und Latif Duran. Dass gerade auch Künstler im Fadenkreuz der Behörden stehen, schildert der Schauspieler Murat Batgi von der Istanbuler Theatergruppe Jiyana Nû (Neues Leben): “Viele von uns sind so oft festgenommen worden, dass wir gar nicht mehr mitzählen.” Dass die Gefahr für Leib und Leben sehr real ist, zeigt auch die Ermordung des armenischen Journalisten Hrant Dink.

Wer Engin Celik schreiben möchte: Einrichtung für Abschiebehaft, Luisenstr. 24, 63067 Offenbach.  
(Azadî/jw/ND, 25.,26.1., 1.2.2007)

### **Es bleibt dabei: Zuwanderer unerwünscht**

Wegen des Widerstands der unionsregierten Länder steht das von der Koalition ausgehandelte Bleiberecht für Flüchtlinge wieder auf der Kippe. Die Länder sperren sich dagegen, dass das geplante Bundesgesetz beim Bleiberecht an einigen Stellen großzügiger ist als der Kompromiss, den die Innenministerkonferenz im November 2006 beschlossen hatte. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf langjährig geduldete Flüchtlinge, denen bis Ende 2009 ermöglicht werden soll, eine Arbeit zu finden, die sie dann zur Aufenthaltserlaubnis berechtigen würde. Das stößt auf Widerstand der Unions-Ministerpräsidenten. Die IMK hatte ihnen nur eine Frist bis Ende September 2006 zugestanden. SPD-Innenpolitiker Dieter Wiefelspütz: „Wir haben uns mit der CDU/CSU und Schäuble auf einen Gesetzentwurf verständigt. Wenn die Union ihren Innenminister beschädigen will, bitte schön.“ Er verlange



„Vertragstreue“, sonst drohten „unabsehbare Kollateralschäden“.

Pro Asyl fordert erneut eine weitergehende bundesgesetzliche Regelung mit dauerhafter Wirkung, die insbesondere die Erteilung einer zweijährigen Aufenthaltserlaubnis vorsieht, ohne dass ein Arbeitsangebot vorliegt, weil die bislang lediglich erteilte Duldung „ein schwer überwindbares Hindernis bei der Arbeitssuche“ darstelle. Das „Elend der Kettenduldungen“ (§ 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz) müsse beendet werden.

(Azadî/ND/FR/Pro Asyl, 22.,23.2.2007)

### Vom Geist der Abschottung geprägt: „Reform“ des Ausländerrechts

Die Bundesregierung plant im Zusammenhang mit der (äußerst restriktiven) Umsetzung von 11 EU-Richtlinien in nationales Recht drastische Verschärfungen im Ausländerrecht. In einem 400 Seiten umfassenden Gesetzestext sind Änderungen des Aufenthaltsrechts enthalten, wonach u. a. Bußgelder bis zu 1000 Euro vorgesehen sind für Zuwanderer, die ihrer Pflicht zu Integrationskursen nicht nachkommen. Oder: Ausländer, die zu Hass aufstacheln und Teile der Bevölkerung „böswillig verächtlich machen“ oder beschimpfen, sollen ausgewiesen werden können. Auch sollen künftig Ehegatten erst ab dem 18. Lebensjahr zu ihren Partnern nach Deutschland ziehen dürfen. Außerdem müssen sie schon vor ihrer Einreise über einfache Deutschkenntnisse verfügen. Zur ärztlichen Feststellung des Alters oder der Identität ist laut Gesetzentwurf auch „körperliche Eingriffe“ zulässig. Flüchtlinge, die hinter der Grenze aufgegriffen werden, sollen künftig in „Zurückweisungshaft“ genommen werden und keine Möglichkeit mehr haben, hiergegen in anderen EU-Staaten Rechtsmittel einzulegen. Beim Bleiberecht ist geplant, Angehörigen bestimmter „Risiko“-Staaten pauschal das Bleiberecht zu verwehren.

Pro Asyl, DGB und der Interkulturelle Rat kritisieren, dass diese Art der Umsetzung von EU-Recht „von grundsätzlichem Misstrauen und dem Geist der weiteren Abschottung geprägt“ sei.

(Azadî/FR, 26.2.2007)



### Flüchtlinge des Lebens nicht sicher

Die Antirassistische Initiative e.V. veröffentlichte am 18. Februar die 14. aktualisierte Auflage der Dokumentation „Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen“. Danach kamen im Zeitraum vom 1.1.1993 bis zum 31.12.2006 durch staatliche Maßnahmen 351 Flüchtlinge ums Leben, durch rassistische Übergriffe oder bei Bränden in Unterkünften starben 80 Menschen.

327 Flüchtlinge wurden durch Zwangsmaßnahmen oder Misshandlungen während der Abschiebung verletzt, 669 haben sich aus Angst vor der Abschiebung oder aus Protest gegen die drohende Abschiebung selbst verletzt oder versuchten, sich umzubringen; 399 davon befanden sich in Abschiebehäft. 411 Flüchtlinge wurden im Herkunftsland von Polizei oder Militär misshandelt und gefoltert oder kamen aufgrund schwerer Erkrankungen in Notsituationen. 67 Menschen verschwanden nach der Abschiebung spurlos.

Wie ARI in ihrer Pressemitteilung ausführt, können sich selbst die wenigen anerkannten Flüchtlinge „ihres Lebens nicht sicher“ fühlen. Aufgrund von Auslieferungsersuchen „speziell der Türkei“, werden „Menschen aus ihren Wohnungen geholt und in Untersuchungs- bzw. Auslieferungshaft genommen“ und geraten plötzlich in die „akute Gefahr, in den Verfolgerstaat ausgeliefert zu werden“.

Weitere Informationen über  
[www.ari-berlin.org/doku/titel.htm](http://www.ari-berlin.org/doku/titel.htm),  
email:ari-berlin-dok@gmx.de ,  
Tel. 030-617 40 440



**„Eine fremde Sprache lernen und gut sprechen, gibt der Seele eine innere Toleranz; man erkennt, dass alles innerste Leben sich auch noch anders fassen und darstellen lasse: man lernt, fremdes Leben zu achten.“**

**(Berthold Auerbach, dt. Philosoph und Schriftsteller, 1812-1882)**



## Nationalistischer Terror in der Türkei

“(…) Auf der Istiklal Caddesi, genau im Zentrum Istanbuls, ist schlagartig der Verkauf weißer Mützen angestiegen. Die weiße Mütze, die der mutmaßliche Mörder von Hrant Dink getragen hat, ist Mode geworden. (...) Die Straße gibt die Antwort auf die Frage, wer Hrant ermordet hat: die Menschenmassen. Das hochgepeitschte chauvinistische, nationalistische, fanatische gesellschaftliche und soziale Klima. Das gemeinsame Abgleiten nach rechts. (...) Auf die Kolumne, die ich nach Hrants Tod unter großen Schwierigkeiten geschrieben habe, sind über 400 e-mails gekommen. Warum ich das sage? Um zu sagen, dass 200 dieser mails von nationalistischen Jugendlichen waren und neben Warnungen, ich solle aufpassen, was ich schreibe, jede Menge sexistische Beleidigungen erhielten. (...)”. Derlei Warnungen erhielt auch der Schriftsteller und Literaturnobelpreisträger Orhan Pamuk, der deshalb eine Lesereise durch Deutschland absagte. “Der nationalistische Terror in der Türkei scheint sein Ziel zu erreichen, Angst zu verbreiten,” musste selbst Faruk Sen, Direktor des Zentrums für Türkeistudien, einräumen. Wolfgang Thierse (SPD) meinte, “dass die Türkei offensichtlich faktisch kein Rechtsstaat ist, wie wir ihn uns wünschen und fordern.” Der forderte von der Türkei die Abschaffung des Artikels 301.

Die Tageszeitung Radikal schrieb, dass “alle in Trabzon” gewusst hätten, “dass Dink erschossen werden sollte - nur die Polizei nicht”. So der Student



Erhan Tuncel, der seit 2004 als Polizeispitzel gearbeitet habe und nun als mutmaßlicher Komplize des Attentats in U-Haft sitze, berichtete die Zeitung Hürriyet. 17 Mal habe Tuncel die Behörden in Trabzon über Mordpläne informiert. Und Yasin Hayal habe sich schon vor Monaten damit gebrüstet, dass er Hrant Dink ermorden lassen werde.

Ministerpräsident Tayyip Erdogan hat inzwischen Schutzmaßnahmen für alle Intellektuelle angeordnet, doch denke er nicht daran, an dem umstrittenen Artikel 301 des Türkischen Strafgesetzbuches (Herabwürdigung des “Türkentums”), mit dem sowohl Hrant Dink als auch Pamuk Orhan konfrontiert waren, etwas zu ändern.

(Azadî/Milliyet, Kommentar von Ece Temelkuran/FR/taz/ND, 24.1.-2.2.2007)

## Verschleppungen in der Türkei



Der Vorsitzende des Istanbuler Kulturzentrums BEKSAV und Journalist der linken Zeitung Atilim, Haci Orman, ist nach zweitägiger Verschleppung wieder freigelassen worden. Wie Augenzeugen berichteten, war er von mehreren Personen in Zivil in ein Auto gezerrt worden. Die Entführer kamen - wie sich bestätigte - aus Kreisen paramilitärischer Gruppen. Sie hätten sich als Mitglieder des offiziell aufgelösten Geheimdienstes JITEM ausgegeben und gedroht, Haci Orman zu töten. Vermutlich wegen der öffentlichen Proteste habe man ihn freigelassen. Danach sei er bei der Antiterrorereinheit verhört und ebenfalls bedroht worden. Auch Düriye Sezgin und Nahide Kilic von der Vereinigung werktätiger Frauen (EKD) waren in die Fänge der Antiterrorereinheit geraten und verhört worden. Während Kilic wieder entlassen wurde, bleibt das Gründungsmitglied der Frauengewerkschaft, Sezgin, in Haft. Seit der Ermordung des armenischen Redakteurs Hrant Dink sehen sich linke Organisationen, Gewerkschafter/innen und Intellektuelle verstärkt Repression ausgesetzt. Seit den Razzien im September 2006 seien laut Angaben der

Migrantenvereinigung AvEG-Kon weit über 100 Aktivist(inn)en festgenommen worden.

Weitere Informationen: [www.wewantfreedom.org](http://www.wewantfreedom.org)  
(Azadî/jw, 7.2.2007)



### **Türkischer Außenminister droht wegen Armenien-Resolution**

Die bilateralen Beziehungen würden schweren Schaden nehmen, falls der US-Kongress seine geplante Armenien-Resolution verabschiede, drohte der türkische Außenminister Abdullah Gül vor seinem USA-Besuch. Diese erhält die Aussage, dass die Tötung von etwa 1,5 Millionen Armeniern im Ersten Weltkrieg als Völkermord zu bezeichnen sei, was von der Türkei beharrlich abgestritten wird.  
(Azadî/jw, 8.,10.2.2007)

### **Polizeispitzel als Anstifter zu Dink-Mord? Erdogan räumt die Existenz des „Tiefen Staates“ ein**

Der frühere Spitzel der türkischen Polizei, Erhan T. soll im Fall des ermordeten armenischen Journalisten Hrant Dink nach Aussagen eines Hauptverdächtigen die treibende Kraft hinter dem Verbrechen gewesen sein. Laut Presseberichten habe der vorbestrafte Rechtsextremist Yasin H., seine bisherigen Aussagen zur Vorgeschichte des Mordes an Dink revidiert haben. Danach sei die Tat zusammen mit dem verhafteten Ex-Spitzel T. ein Jahr lang geplant worden. Dieser habe ihn auch zu einem Bombenanschlag auf ein McDonalds-Restaurant in Trabzon im Jahre 2004 angestiftet.



Derweil berichteten türkische Medien über ein neues Video, in dem ein Polizist zu dem geständigen Dink-Mörder, Ogün S., kurz nach dessen Festnahme gesagt hat: „Gut gemacht, mein Bruder.“ Bereits in den 80er und 90er Jahren hatten Angehörige des Sicherheitsapparates mit Wissen und Billigung von Regierungspolitikern Killer aus dem organisierten Verbrechen angeheuert, um kurdische Bürgerrechtler ermorden zu lassen. Ministerpräsident Tayyip Erdogan räumte ein, es existiere der ‚Tiefe Staat‘, den man als „Banden innerhalb der staatlichen Institutionen“ beschreiben könne.

Ahmet İlham Güler, Geheimdienstchef der Polizei in Istanbul, wurde von seinem Amt suspendiert, weil er frühe Hinweise auf eine Verschwörung gegen Hrant Dink nicht weitergeleitet habe.

(Azadî/FR/jw, 7., 9.2.2007)

### **Verbände pro Türkentum - DISK kontra Artikel 301**

Zehn Verbände und Gewerkschaften wollen am umstrittenen Begriff des „Türkentums“ festhalten; dies soll auch in einer möglichen Neufassung des Paragraphen 301 ausdrücklich festgelegt werden und alle Staatsbürger einschließen, auch Angehörige von Minderheiten. Lediglich solle der Begriff „Herabwürdigung“ durch „Beleidigung und Verächtlichmachung“ ersetzt sowie die Höchststrafe von drei auf zwei Jahre reduziert werden. Der linksgerichtete Gewerkschaftsbund DISK kritisierte die Änderungsvorschläge als unzureichend. Er fordert die Abschaffung des Artikels. Die türkische Menschenrechtsstiftung TIHV machte darauf aufmerksam, dass es mindestens 14 weitere



Paragraphen im türkischen Strafgesetzbuch gebe, mit denen die Meinungsfreiheit eingeschränkt werde.

(Azadî/FR, 9.2.2007)

### **USA genehmigt Militäroperationen gegen PKK**

In einem Gespräch am 29. Januar zwischen dem „PKK-Sonderkoordinator“ der USA, Joseph Ralston, Mesut Barzani (KDP) und Barzanis Stellvertreter Kosrat Resul in Hewler soll der kurdischen Regionalregierung im Nordirak übermittelt worden sein, dass die USA grünes Licht für eine zeitlich auf einen Monat befristete und räumlich begrenzte Militäroperation gegeben haben. Als Zeitpunkt für den



Beginn einer solchen Operation soll Ende März genannt worden sein. Eine offizielle Reaktion der kurdischen Regionalregierung liegt noch nicht vor. Der Exekutivrat der Gemeinschaft der Kommunen Kurdistans hatte einen Tag zuvor in einer Erklärung darauf hingewiesen, dass die Angriffsvorbereitungen der Türkei auf Hochtouren laufen. Der türkische Staat wolle einen kurdischen Frieden nicht akzeptieren und die Errungenschaften in Südkurdistan angreifen.

(Azadî/ANF/ISKU, 22.2.2007)

## Unterstützungsfälle Oktober/November 2006 und Januar /Februar 2007

Im genannten Zeitraum hat AZADÎ Kurdinnen und Kurden insgesamt mit einem Betrag von 5.515,83 € unterstützt. Hierbei handelte es sich um Kosten für Zeitungsabos und Bücher für Gefangene, um Verfahrensgebühren im Zusammenhang mit einer abgelehnten Einbürgerung wegen politischer Betätigung, Anwaltskosten für die Abweisung einer Bewährungsverlängerung, Rücklieferung eines Kurden aus der U-Haft in den Niederlanden nach Deutschland, Anwaltsgebühren für ein Beschwerdeverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht in Sachen Verstoß gegen das Vereinsgesetz (sog. Identitätskampagne von 2001), Kosten im Zusammenhang mit der Abwendung einer von der Türkei beantragten Auslieferung.

*“Ein Land mit nur einer Sprache und einer Sitte ist schwach und gebrechlich. Darum ehre die Fremden und hole sie ins Land.”*

(István 1 , Ungarn 975 - 1038)

Ich möchte Fördermitglied des Vereins AZADI e.V. werden. Einzugsermächtigung: ✂

Name: .....

Bank: .....

Straße: .....

BLZ: .....

PLZ/Ort: .....

Konto: .....

Ort/Datum: .....

Mein Beitrag beträgt (Euro im Monat)

Mindestbeiträge: Einzelpersonen E 5, Arbeitslose, Student/inn/en,  
Schüler/innen E 3, Organisationen (bundesweit) E 15,

Unterschrift: .....

Bitte ausschneiden und einsenden an: AZADI e.V., Graf-Adolf-Str. 70A, 40210 Düsseldorf